

# STELLUNGNAHME

Landtag Schleswig-Holstein,  
Antrag der Fraktion der SPD, Drs. 19/2301(neu)

## Lieferkettengesetz-jetzt!

21. Oktober 2020

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4705

Mit dem vorliegenden Antrag soll der Landtag die Notwendigkeit von stärkeren Regeln zur Beachtung von Menschenrechten bei unternehmerischen Aktivitäten anerkennen und die Forderungen der Initiative Lieferkettengesetz unterstützen. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die umgehende Einführung eines verbindlichen Lieferkettengesetzes einzusetzen.

Diese Forderung nach einem nationalen **Lieferkettengesetz – jetzt!** unterstützen wir nicht.

Viele Unternehmen stehen durch die Corona-Krise noch immer vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen. Die Ankündigung eines nationalen Alleingangs bei der Ausgestaltung eines Lieferkettengesetzes kommt daher zu einem denkbar ungünstigen Zeitpunkt.

Aus Sicht des VCI Nord sollten folgende Überlegungen berücksichtigt werden:

### **Brancheninitiativen unterstützen**

Es gibt bereits vielfältige Ansätze für ein nachhaltigeres Lieferkettenmanagement. Bestehende Brancheninitiativen sollten daher von der Politik unterstützt und als eigene Regelungsrahmen für unternehmerische Sorgfalt in Erwägung gezogen werden.

### **Die Wahrung der Menschenrechte ist für die chemisch-pharmazeutische Industrie in Norddeutschland ein prioritäres Ziel – schon heute.**

So haben wir mit unserer Nachhaltigkeitsinitiative Chemie<sup>3</sup> und „Together for Sustainability“ bereits Lieferkettenstandards und Leitfäden für unsere Unternehmen entwickelt. Viele Chemieunternehmen arbeiten seit Jahren intensiv daran, ein Lieferkettenmanagement zu implementieren und dieses stetig zu verbessern. Diese Unternehmen werden die Wahrung der Menschenrechte jedoch nicht allein stemmen können - dies ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht durch eine nationale Gesetzgebung an Unternehmen delegiert werden kann.

### **Die Reichweite der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen in Wertschöpfungs- und Lieferketten muss konkretisiert werden.**

Für einen ordnungsrechtlichen Rahmen bedarf es daher einer klaren Beschreibung der Verantwortung der Unternehmen bei der Übernahme menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht. Gesellschaftliche Verantwortung und Haftung müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Eine zivilrechtliche Haftung und ein weltweites Klagerecht in Deutschland würden jedoch über

die UN-Leitprinzipien und auch über den NAP sowie den Koalitionsvertrag hinausgehen und einer weltweiten Klageindustrie Tür und Tor öffnen.

**Von Unternehmen darf nur das verlangt werden, was mit Blick auf ihren Unternehmenszuschnitt und ihre Möglichkeiten der Einflussnahme angemessen und leistbar ist.** Sorgfaltspflichten zur Beachtung von Menschenrechten durch Zulieferbetriebe müssen deshalb unbedingt auf solche der ersten Ebene beschränkt sein. Unternehmerisches Engagement, das über diesen Kern gesellschaftlicher Verantwortung hinausgeht, ist zu fördern und kann erwartet werden, muss aber als freiwilliger Beitrag verstanden bleiben.

#### **Nationale Alleingänge sind nicht zielführend.**

Lieferketten machen nicht an nationalen Grenzen halt; der Schutz und die Achtung der Menschenrechte in Lieferketten bedürfen einer globalen Herangehensweise. Eine rein nationale Perspektive führt zu Intransparenz und unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben und verhindert somit ein „Level Playing Field“. Vielmehr führen sie zu großer Rechtsunsicherheit. Mögliche Widersprüche mit bestehenden europäischen Regelungen in anderen Bereichen (z. B. sanktionsbewehrte kartellrechtliche Vorgaben) erfordern einheitliche globale, zumindest europäische Lösungen.

#### **KONTAKT:**

**Renate Klingenberg**

Stellv. Geschäftsführerin

Verband der Chemischen Industrie e. V.  
Landesverband Nord

Sankt-Florian-Weg 1, 30880 Laatzen

Tel.: +49 (0) 511 98490- 17

Mobil: +49 (0) 151 57111230

Fax: +49 (0) 511 833574

klingenberg@lv-nord.vci.de

www.vci-nord.de

Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40

Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2019 setzte die Branche über 198 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 464.000 Mitarbeiter.

Website: [www.vci.de](http://www.vci.de) [www.vci-nord.de](http://www.vci-nord.de)